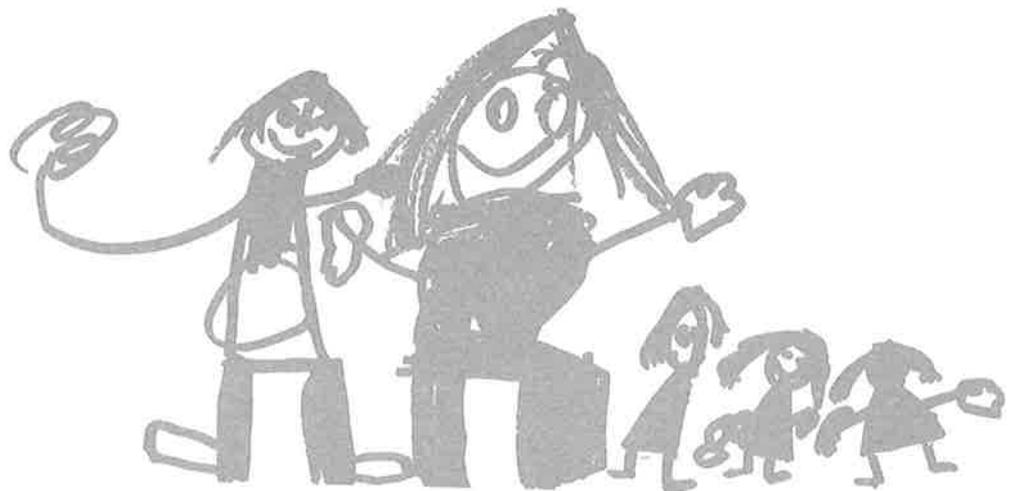


**Marie Meierhofer-Institut
für das Kind**

Jahresbericht 1997



Inhaltsverzeichnis

Seite

Ist mit Familien kein Staat zu machen?	3
Geschäftsbericht 1997	15
Gönner und Gönnerinnen 1997	22
Studienkindergarten	24
Fort- und Weiterbildungsangebot	26
Publikationsreihe <und Kinder>	27
Film-, Video- und Diaverleih	28
Vorstand 1997	29
Arbeitsbereiche der Instituts-Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen	32

**Wir sind
Ihre
Nächste.**

www.zfb.ch

**Ist mit Familien kein Staat zu machen?
Reflexionen über eine zukunftsweisende Familienpolitik in
der Schweiz**

Dr. Heinrich Nufer, Institutsleiter

Die Bedeutung einer zukunftsweisenden Familienpolitik

Familien mit Kleinkindern – ein marginaler sozialpolitischer
Aufgabenbereich

Ein "sozialpolitischer Flickenteppich" als Handicap schweizerischer
Familienpolitik

Familienpolitisch wirksame Strukturen auf allen sozialpolitischen
Entscheidungssebenen

Problemstellungen einer zukünftigen Familienpolitik

Die Bedeutung einer zukunftsweisenden Familienpolitik

Familienpolitik ist ein facettenreiches und äusserst komplexes Thema. Die folgenden Überlegungen gehen von kleinkind- und familienpädagogischen Prämissen aus. Sie orientieren sich nicht am sozialpolitisch Machbaren, sondern an den Rahmenbedingungen des Aufwachsens in einer modernen Gesellschaft, welche aus der Sicht des Kindeswohles wünschbar wären. Daraus ergeben sich vielleicht einige neue Impulse für eine zukunftsweisende Familienpolitik, welche über das Postulat einer in Liebe, Zuneigung und umsichtige elterliche Förderung eingebetteten Startphase in der frühen Kindheit hinausreicht.

Die psychosozialen Bedingungen des Aufwachsens sind für die Entwicklung der heranwachsenden Generation massgebend. Eine verantwortungsbewusste Familienpolitik muss vom Moment der Familiengründung an optimale Voraussetzungen für eine gesunde Entwicklung aller Beteiligten schaffen helfen. Im Kräftespiel der verschiedenen anderen politischen Interessenschwerpunkte wie beispielsweise der Wirtschaftsförderung, der Liberalisierung der Marktwirtschaft oder der Globalisierung ist sie vorrangig. Ein politisches System, das die "Investitionen in die zukünftige Generation" im Humanbereich nicht konzeptuell plant und zukunftsgerichtet tätigt, handelt fahrlässig. Familienpolitik darf nicht angesichts einer Vielzahl brennender aktueller Probleme zur nachhinkenden Schadensbegrenzung verkommen, sondern muss mögliche Entwicklungen antizipieren und weitsichtige sozialpolitische Gegenmassnahmen vorbereiten. Eine zukunftsweisende generationenübergreifende Familienpolitik ist kein sozialpolitischer Luxus, sondern bestimmt massgeblich die Rahmenbedingungen des Aufwachsens. Sie muss mittel- und langfristige sozialpolitische Perspektiven anvisieren, welche der heranwachsenden Generation in physischer, psychischer und sozialer Hinsicht ein gesundes Heranwachsen ermöglichen.

Die Ausgangsfrage, ob mit Familien kein Staat mehr zu machen sei, ist bewusst doppeldeutig gestellt worden. Wenn der Familienpolitik nicht auf allen Ebenen unseres Staatswesens mehr Bedeutung und Unterstützung erwächst, werden sich nicht nur die sozialen Lasten für eine Korrektur unzureichender Familiensituationen vervielfachen, sondern auch der Weiterbestand eines tragfähigen demokratischen Staatswesens wird ernsthaft in Frage gestellt. Ein Staatswesen "investiert" in seinem ureigenen Interesse in die heranwachsenden Kinder. Nur eine sozial kompetente und in ausreichender Zahl nachfolgende Generation kann eine soziale Marktwirtschaft und die damit zusammenhängenden Sozialversicherungsleistungen des schweizerischen "Generationenvertrages" weiterhin gewährleisten.

Familien mit Kleinkindern – ein marginaler sozialpolitischer Aufgabenbereich

Familien mit Kleinkindern werden im Rahmen der gegenwärtigen schweizerischen Sozialpolitik als randständiger Aufgabenbereich eingestuft. Die Verantwortung für optimale Startbedingungen ist nicht nur familienrechtlich, sondern auch in vielen wichtigen Belangen der sozialen Absicherung auf die unterste politische Ebene der Gemeinden und in die jungen Familien selbst delegiert worden. Das sogenannte Verursacherprinzip prägt die Vorstellungen über adäquate familienergänzende Leistungen. Die Eltern, welche geplant oder ungeplant Kinder zeugen und zur Welt bringen, sind weitgehend alleine für eine ausreichende wirtschaftliche Basis verantwortlich. Allfällige subsidiäre Familienhilfe für wirtschaftlich schwächere Familien (wie beispielsweise Alleinerziehende, arbeitslose Eltern, kinderreiche Familien) ist immer noch vom Fürsorgegedanken geprägt. Nicht die optimalen Bedingungen des Aufwachsens stehen im Zentrum der Bemessung von Unterstützungsbeiträgen, sondern oftmals die Frage nach dem tiefsten noch verantwortbaren Limit, das den öffentlichen Sozialetat möglichst wenig belastet. Zunehmende Armut ist eine zwangsläufige Folge davon und reduziert die Entwicklungsbedingungen der davon betroffenen Kinder in unverantwortbarem Masse. Die unsägliche Diskussion, ob angesichts unausgewogener öffentlicher Finanzen nicht das betriebsrechtliche Minimum anstelle der etwas höheren Beitragslimiten der Schweizerischen Konferenz für Sozialhilfe (SKOS¹) opportun sein könnte, ist ein Beispiel falsch gesetzter politischer Massstäbe und Zielvorgaben. Anstatt den Familien, welche in Not geraten sind, eine der zwischenmenschlichen Tradition verpflichtete ausreichende Unterstützung zuzusprechen, werden sie zum missliebigen staatlichen Kostenträger gestempelt. Damit ist ein erster Schritt in Richtung einer Entsolidarisierung getan, der die gesellschaftliche Integration der betroffenen Familienmitglieder ernsthaft gefährdet. Negative Auswirkungen einer Familienpolitik, welche nicht auf das langfristige Kindeswohl ausgerichtet ist und damit als unverantwortlich bezeichnet werden muss, werden erst nach Jahren in ihrem Ausmass offenkundig. Die Verantwortlichen werden die Folgen ihres familienpolitischen Fehlentscheides kaum selber zu tragen haben. Eine primär-präventiv² wirkende Familienpolitik, welche die vielfältigen Rahmenbedingungen und Ursachen (wie z.B. psychologische, ökonomische und ökologische) von belastenden Kindheitssituationen berücksicht-

¹ Früher hiess dieser Verband "Schweizerische Konferenz für öffentliche Fürsorge" (SKÖF).

² Das Ziel primärer Prävention besteht darin, zu vermeiden, dass belastende Lebensverhältnisse und Entwicklungsstörungen überhaupt auftreten.

tigt, sollte sich auf einen Zeithorizont ausrichten, der die nächsten Wahlen und die üblichen "politischen" Amtszeiten überdauert.

Die Studienergebnisse von Baumgartner und Fux machen deutlich, dass zukunftsweisende familienpolitische Massnahmen in der Schweiz auf eher traditionelle Familienansichten stossen und entsprechend wenig Resonanz finden. Eine zukunftsgerichtete Kinder- und Familienpolitik muss sich trotzdem von einem kurzgreifenden sozialpolitischen Opportunismus befreien und umfassende Konzepte erarbeiten. Diese müssen den Stimmbürgern transparent und einsichtig vermittelt werden, damit sie ihre Zustimmung geben. Ein gutes Beispiel dafür war vor einigen Jahren die Abstimmung über die "Beiträge für die Betreuung von Kleinkindern" im Kanton Zürich. Ausserordentlich deutlich wurde einer Ergänzung des Jugendhilfegesetzes zugestimmt, welche es Eltern ermöglicht, ihr Kind in den ersten Lebensmonaten hauptsächlich selbst zu betreuen und nicht aus finanziellen Gründen einer Erwerbstätigkeit nachgehen zu müssen. Damit wurde die rechtliche Basis für einen Anspruch auf existenzsichernde finanzielle Beiträge geschaffen. Rund tausend Kleinkinder finanziell schwacher Eltern (meistens von alleinerziehenden Müttern ohne ausreichende Alimente oder von Eltern in Ausbildung) kommen dadurch in den ersten beiden Lebensjahren in den Genuss einer weitgehend familieninternen Betreuung. Dieses Beispiel zeigt, dass vorausschauende Sozialpolitikerinnen und -politiker erstrebenswerte Änderungen bewirken können, wenn sie nicht ängstlich auf undifferenzierte politische Meinungsmacher schauen, sondern wichtige Anliegen überzeugend darlegen.

Ein "sozialpolitischer Flickenteppich" als Handicap schweizerischer Familienpolitik

Unserer Sozialpolitik fehlt eine ganzheitliche, gesamtschweizerische Konzeption. Sozialhilfe basiert seit Jahrzehnten auf einem Konkordat der Kantone, das die wohnrechtliche Zuständigkeit für Hilfeleistungen regelt und damit die Bemessung der Unterstützung regionalen sozialpolitischen Regelungen anheimstellt. Obwohl dies eine Chance für "massgeschneiderte Lösungen" in spezifischen regionalen Situationen und strukturellen Vorgaben sein könnte, spielen die wirtschaftlichen und die damit verbundenen finanz- und steuerpolitischen Erwägungen eine entscheidende Rolle. Der Lastenausgleich zwischen den Kantonen, aber auch zwischen den Städten mit Zentrumsfunktionen und den angrenzenden Regionen ist ungenügend. Zusätzlich spielen auch sehr unterschiedliche sozialpolitische Philosophien mit. Daraus resultiert zum Beispiel eine verwirrende und komplizierte Vielfalt an

Kinder- und Familienzulagen und an ergänzenden familienpolitischen Massnahmen. Die Sozialhilfe für besonders bedürftige und schwache Familiensysteme wird zwar mit den neu erarbeiteten Empfehlungen der SKOS zu harmonisieren versucht. Aber die Entscheidung liegt bei den zuständigen kantonalen und kommunalen Instanzen. Die sozialpolitischen Vorgaben in unserer Kinder- und Familienpolitik sind zu einem eigentlichen Flickenteppich verkommen. Dies führt nicht nur zu regionalen Unterschieden und Ungerechtigkeiten, sondern ist in wirtschaftlichen Krisenzeiten gefährlich. Dort, wo die sozialen Belastungen beispielsweise bei steigender Arbeitslosigkeit zunehmen, werden auch die öffentlichen Mittel aus den reduzierten Steuereinnahmen knapp. Es ist naheliegend, dass unter diesen Umständen neuen Problemlagen, die Familien belasten, gar nicht wirksam begegnet werden kann. Ganz zu schweigen von zukunfts-fähigen, primär-präventiv wirkenden familienpolitischen Konzepten. Viele familien- und kinderstützende Massnahmen sind Korrekturversuche aus jüngster Zeit und fallen unter Spardruck als erste weg. So kommt es, dass sozialpräventiv wirksame Unterstützung für alleinerziehende, von Armut ernsthaft bedrohte Mütter als "finanzpolitische Schönwettervorlage" klassifiziert und den Sparvorgaben geopfert oder reduziert wird, was sich auf die betroffenen Kinder entwicklungsbeeinträchtigend auswirken kann.

Eine defektorientierte Jugend- und Familienhilfe, wie sie sich unter den finanzpolitischen Vorgaben des "new public management" erneut zu installieren scheint, hat für vorausschauende, breit angelegte präventive Bemühungen in der frühen Kindheit keine ausreichenden familienpädagogischen und familienpolitischen Modellvorstellungen bereit. Es fehlen ihr die Handlungsvorgaben, die auf aktualisierten erziehungswissenschaftlichen Kenntnissen basieren. Sie fusst auf einem überholten Familienbild aus den fünfziger Jahren. Den von Armut oder anderen Problemen betroffenen Familien fehlen zudem die politische Lobby, die Zeit und die entsprechenden Finanzen für eine wirksame Öffentlichkeitsarbeit gegen diese für sie fatalen Entwicklungstendenzen in unserer hochentwickelten Wohlstandsgesellschaft.

Durch Arbeitslosigkeit, Armut und chronische Krankheiten geschwächte Familien vermögen nicht nur die soziale Integration der Heranwachsenden nicht mehr zu leisten. Strukturelle, gesamtgesellschaftliche Spannungen, die sich in sozial schwachen Familiensystemen belastend manifestieren, bewirken auch zusätzlich gesundheitliche und innerfamiliäre Störungen und führen bei längerfristiger Belastung der Familien auch zu einem Gewaltpotential der heranwachsenden Kinder und Jugendlichen.

Der familienpolitische Flickenteppich enthält zufällig zusammengefügte Einzelteile. Ihre Tragfähigkeit und Wirksamkeit ist von unterschiedlicher Qualität. Ausserdem fehlen wichtige Teile, wie etwa eine allgemeine Mutterschaftsversicherung, welche seit einem halben Jahrhundert einen unerfüllten, vom Stimmvolk erteilten Verfassungsauftrag darstellt. Mit der Erfüllung dieses Auftrages wird lediglich für alle das nachvollzogen, was Frauen in öffentlichen Anstellungsverhältnissen schon längst als selbstverständliche Leistung erhalten. Das besondere Augenmerk auf den *Einstieg* in die Mutterschaft und Elternschaft, das der jahrzehntelangen Diskussion über die Mutterschaftsversicherung zugrunde liegt, greift familienpolitisch aber zu kurz. Obwohl der Start von Familien durch eine Mutterschaftsversicherung erleichtert wird, bleibt sie ohne ein umfassendes familienpolitisches Konzept für die ganze Phase des Heranwachsens der Kinder zu punktuell. Die sozialen Lasten treffen Familien mit Kindern nicht nur zu Beginn der "Mutterschaft" empfindlich, sondern wachsen bis zu ihrer wirtschaftlichen und sozialen Selbständigkeit dauernd an. Diese ausserordentlichen Leistungen der Familien für die Erneuerung der staatlichen Gemeinschaft finden in keiner Weise eine entsprechende familienpolitische Würdigung, wie die angemessene Entlastung des Familienbudgets durch Steuerabzüge oder gar ein direkt vom Staat ausgerichtetes substantielles Kindergeld. Darüber hinaus ist anzumerken, dass man lebenslang Mutter oder Vater bleibt. Deshalb kommt auch immer wieder eine selbstverständliche gegenseitige Verantwortung zwischen den Generationen zum Tragen, welche den Sozialstaat entlastet.

Eine zukunftsweisende Familienpolitik müsste den sozialpolitischen Flickenteppich durch ein umfassendes Konzept ersetzen. Dieses hat nicht nur zum Ziel, sozialen Notständen adäquat und möglichst frühzeitig zu begegnen, sondern es sollte entwicklungsbelastende sozio-ökologische Bedingungen vorausschauend erkennen und angemessene primär-präventive familienpolitische Massnahmen einleiten. Vermutlich könnten dadurch die Aufwendungen für spätere korrektive Massnahmen, die kostenintensiver sind und deren Wirksamkeit sehr begrenzt ist, verringert werden. Eine derart umfassende und tiefgreifende Gesamtkonzeption der Familienpolitik muss auf gesamtschweizerischer Ebene ausgearbeitet werden, ähnlich wie es bei den grossen Sozialversicherungen der Fall war. Die Realisierung der gesamtschweizerischen Vorgaben könnte wieder auf die föderalistisch untergeordneten Ebenen delegiert werden, sofern sie dadurch kundennäher (im Sinne des "new public management"), problemnäher und verwaltungstechnisch einfacher würde.

Familienpolitisch wirksame Strukturen auf allen sozialpolitischen Entscheidungsebenen

Familienpolitische Verantwortung gilt es auf allen politischen Entscheidungsebenen wahrzunehmen. Es braucht deshalb auf Bundes-, Kantons- und Gemeindeebene Familiendepartemente und diesen unterstellte Fachstellen für Familienfragen und Familienförderung³, die sich für die Belange der Familien wirksam einsetzen. Nur die klare Zuordnung zu einem Departement und eine entsprechende personelle Dotierung gewährleisten eine integrale und zukunftsweisende familienfördernde Sozialpolitik. Die zufällige Aufsplitterung der Familienpolitik auf verschiedene Ressorts schwächt ihre Wirksamkeit. Kaum jemand fühlt sich einer ganzheitlichen Familienpolitik verpflichtet. Dadurch wird bei Gesetzesentwürfen und administrativen Erlassen die Frage nach möglichen Auswirkungen auf die grundlegenden Einheiten unserer staatlichen Gemeinschaft, die Familien, kaum systematisch gestellt. Sinnvollerweise wird dafür in Zukunft ein neuer gemeinsamer Verantwortungsbereich für Kinder- und Familienpolitik geschaffen. Er könnte dem Erziehungs- oder dem Sozialbereich zugeordnet werden. Basierend auf einem kinder- und familienpolitischen Rahmenkonzept müssten zwischen dem Bund, den Kantonen und den Gemeinden klare Aufgabenteilungen festgelegt werden. Den Anliegen eines primär-präventiven Kindes- und Familienschutzes ist in der gesamtschweizerischen Konzeptvorgabe genügend Bedeutung einzuräumen. Insbesondere sind der Mütter- und Väterberatung, der Elternbildung und einer niederschweligen Erziehungsberatung sowie dem Erfahrungsaustausch und der Kontaktpflege zwischen Eltern ausreichende Mittel für ein flächendeckendes Angebot zur Verfügung zu stellen.

Überlegungen in zivilrechtlichen Bereichen, welche komplexe Problemlagen von Kindern und Familien betreffen, deuten auf interessante Entwicklungstendenzen hin, die auch für die Familienpolitik richtungsweisend sein könnten. Sowohl in der Revision des Scheidungsrechtes als auch in den Vorarbeiten für eine Revision des Vormundschaftsrechtes wird die Schaffung eines speziellen Familiengerichtes vorgesehen. Für die komplexen familien-, kinder-, scheidungs- und vormundschaftsrechtlichen Fragestellungen soll in Zukunft ein multidisziplinäres Beurteilungsgremium zuständig sein, das die

³ Viele Kantone, Regionen und Gemeinden haben für die ungelösten Probleme der Wirtschaft "Fachstellen für Wirtschaftsförderung" errichtet, welche wirtschaftspolitische Konzepte entwickeln und aktiv Wirtschaftsförderung betreiben. Eine ähnlich zentrale Bedeutung muss die Familienförderung erhalten.

vielen Facetten der zu fällenden Entscheidungen kompetent ausleuchten kann. Nicht nur die Juristinnen und Juristen, welche auf die verschiedenen Rechtsbereiche spezialisiert sind, sondern beispielsweise auch Fachleute aus der Psychologie, Pädagogik, Sozialpädagogik, Pädiatrie sollen darin vertreten sein. Im Bereich der Familienpolitik an der Basis (Regionen, Gemeinden, Städte) könnte man sich bei der Erarbeitung von familienpolitischen Konzepten und bei deren periodischer Evaluation multidisziplinär zusammengesetzte Familienräte oder Familienkommissionen vorstellen.

Auf den verschiedenen föderalistischen parlamentarischen Entscheidungsebenen sind für grundlegende soziale Fragen und Vorlagen sozialpolitische Kommissionen geschaffen worden. Diese besprechen wichtige sozialpolitische Sachgeschäfte vor und bereiten sie für die parlamentarische Beratung differenzierter auf. Obwohl diese Kommissionen für familienpolitische Fragen ein grösseres Problem- und Verantwortungsbewusstsein an den Tag legen, bleiben sie parlamentsinterne Konstrukte. Sie sind oft im sozial- und familienpolitischen Opportunismus von Parteien und Parlamenten verhaftet. Ausserhalb eines Parlamentes rekrutierte, multidisziplinäre "Familienkommissionen" könnten den Familienalltag und seine aktuellen Problemlagen unbefangener einbringen und so den geschlossenen Kreis der gremieninternen sozialpolitischen Kräfte- und Ränkespiele relativieren. Als Konsultativorgan für familienpolitische Grundfragen wären sie vielleicht in der Lage, neue Impulse zu generieren. Eine zukunftsweisende Familienpolitik ist für die gesellschaftliche Weiterentwicklung so grundlegend, dass sich neuartige Formen der demokratischen Meinungsbildung aufdrängen.⁴

Problemstellungen einer zukünftigen Familienpolitik

Die Ausführungen über mögliche Problemstellungen einer zukünftigen Familienpolitik im Rahmen dieser Schlussbemerkungen müssen unvollständig bleiben. Die Auflistung von familienpolitisch bedeutsamen Themen wäre eine permanente Aufgabe der vorher postulierten Fachstellen für Familienfragen und der neuen Familienkommissionen. Einige Beispiele von sich jetzt schon abzeichnenden Problembereichen sollen kurz beschrieben werden, wobei keine Vollständigkeit angestrebt wird.

Die Veränderung der allgemeinen Lebensbedingungen für Kinder und Fa-

milien durch eine zunehmende Umweltzerstörung (z.B. Klimaveränderung, Luftverschmutzung, Verkehrssituation, allmähliche Zerstörung wichtiger Lebensgrundlagen und Lebensräume) stellt eine emotionale und gesundheitliche Belastung dar. Die zukünftigen Umweltbedingungen der Kinder sind ein Thema, das immer mehr Familien belastet. Immer wieder erfahren sie, dass die Interessen von wirtschaftlichem Wachstum und Konkurrenzfähigkeit ihren eigenen Bedürfnissen vorgezogen werden.

Die Betrachtung der gesellschaftlichen Rahmenbedingungen von Familien darf sich nicht auf einfache lineare Zusammenhänge zwischen Sozialpolitik und Wirtschaft beschränken. Es müssen sozio-ökologische Kriterien für eine soziale Umwelt und die daraus resultierenden Bedingungen der familiären Sozialisation entwickelt und angewendet werden. Die Art und Weise des Zusammenwirkens und die ökologische Stimmigkeit der sozialen Bezugssysteme (Lebens- und Erfahrungswelten der Kinder) sind entscheidend. Die verschiedenen Lebensnischen dürfen einander nicht konkurrenzieren, sondern müssen sich ergänzen.

Gesamtgesellschaftlicher Wandel und damit verbundene Entwicklungen im europäischen und globalen Rahmen bewirken in zunehmendem Masse neuartige Problemstellungen für die schweizerische Familienpolitik. Die hohe Zahl von Arbeitslosen belastet viele Familien mit Kindern. Sie bewirkt nicht nur einschneidende Begrenzungen der Familienbudgets, sondern erzeugt auch im psychosozialen Bereich grosse zusätzliche Belastungen. Auswirkungen langfristiger Arbeitslosigkeit manifestieren sich nicht nur beim arbeitslosen Elternteil, wie beispielsweise in psychosomatischen Reaktionen, emotionaler Reizbarkeit und depressiven Phasen. Auch die anderen Familienmitglieder, insbesondere die Kinder, sind störbare und verletzbarere. Die soziale Sicherung des Familieneinkommens durch Arbeitslosengelder oder andere Sozialleistungen ist familienpolitisch unzureichend. Die ökonomische Basis wird zwar kompensiert, aber die sozialpsychologischen Auswirkungen keineswegs. Soziale Integration erwerbstätiger Familienmitglieder geschieht über den Arbeitsprozess, d.h., der Tausch von Arbeitsleistung gegen Geld ist ein gesellschaftlich erwünschter Vorgang. Längerdauernde Arbeitslosigkeit gefährdet die soziale Integration beträchtlich, weil keine sinnvolle gesellschaftliche Leistung mehr erbracht werden kann. Die Reduktion von Menschen zu blossen Kostenträgern ist entwürdigend. Nicht selten entsteht bei den mitbetroffenen Kindern eine grössere Gefährdung für Verhaltensstörungen. Erwerbsarbeit anstelle von Sozialhilfe ist, das zeigen Erfahrungen in andern Ländern, eine primär-präventive Massnahme, welche die enormen Folgekosten eines psychisch und physisch überbelasteten "Familienernäh-

⁴ Für Fragen der Ausländerpolitik bestehen aus ähnlichen Überlegungen heraus schon seit Jahren Ausländerkommissionen, die als hilfreiche parlamentsexterne Konsultativgremien gelten.

thers" und der mitbetroffenen Familienmitglieder wirksam reduziert. Auch in der Schweiz werden immer mehr langfristig Arbeitslose an die Invalidenversicherung weitergewiesen. Dies ist nicht nur familiendynamisch ein Desaster, es ist auch volkswirtschaftlich unsinnig.

Wir müssen damit rechnen, dass Jugendliche und junge Erwachsene, welche weder eine Berufsausbildung absolvieren noch einen Arbeitsplatz finden können, früher oder später Kinder zeugen und Familien oder familienähnliche Lebensgemeinschaften gründen werden. Die Zahl der jungen Menschen, welche meist unverschuldet keinen Einstieg in eine lohnwirksame Erwerbstätigkeit finden, nimmt in Europa in beunruhigendem Ausmass zu. Auch wenn die beschworenen politischen Schönwetter Szenarien einer sich langsam erholenden Wirtschaft und die damit verbundene Arbeitslage eintreten sollten, haben wir bei diesen zukünftigen Eltern, welche nicht über Arbeit sozial zu integrieren sind, bereits eine familienpolitische Notlage, der wir nicht zu begegnen wissen.

Seit Jahren nehmen die Familienauflösungen auch in der Schweiz im gesamteuropäischen Ausmass zu. Fast die Hälfte der Scheidungen von Paaren mit Kindern erfolgt vor dem Schuleintritt. Die Verarbeitungsmöglichkeiten der mitbetroffenen kleinen Kinder sind noch wenig erhellt. Immer wieder treffen wir auf Kinder und Jugendliche, die über Gebühr belastet sind. Sie brauchen nicht nur dringend eine psychologisch verantwortbare Scheidungs- und Besuchsregelung, sondern oftmals auch die Möglichkeit, die erfahrenen Traumatisierungen durch den vorangegangenen längerdauernden elterlichen Konflikt therapeutisch aufzuarbeiten. Auch hier besteht familienpolitischer Handlungsbedarf.

Nicht nur am Beispiel der Scheidung, bei Kinderzuteilungsfragen und Besuchsregelungen zeigen sich familienpolitisch beängstigende Entwicklungen. Vielfach werden Details der konkreten Planung und Durchführung den juristischen Instanzen überantwortet. Dies hat dazu geführt, dass Jugendsekretariate eine spezielle Mediation für Familienkrisen anbieten. Manchmal kann die Kommunikation wieder so weit verbessert werden, dass eine Trennung nicht mehr im Vordergrund steht oder dass zumindest die Auseinandersetzungen nicht zu einem traumatisierenden Erlebnis für die Konfliktparteilichen und die betroffenen Kinder werden. Es zeichnet sich aber auch ab, dass für alltagsbezogene Familienkonflikte (z.B. Wohnsituation, Ausgangsregelungen, Taschengeldregelungen) vermehrt bei ausserfamiliären Instanzen Klärungshilfe geholt wird. Im äussersten Fall, das wurde im internationalen Erfahrungsaustausch deutlich, wird die definitive Entscheidung

sogar bis zu juristischen Entscheidungsinstanzen⁵ weitergezogen. Wenn wir von der Annahme ausgehen, dass Familien in allen Ausprägungen als Grundelement, als zentrale soziale Gebilde unserer Gesellschaft erhalten bleiben sollen, müssen wir auch daran interessiert sein, dass möglichst viele Familienkonflikte familienintern gelöst werden können. Die Möglichkeiten und Fähigkeiten zum Aushandeln sowie die kommunikativen Kompetenzen müssen erhalten und wenn möglich erhöht werden. Präventiv wirkende niederschwellige Elternbegleitung und Elternschulung gehört zu den zukünftigen familienpolitischen Massnahmen.

Seit bald einem Jahrhundert beschäftigen sich Fachleute mit dem Phänomen der innerfamiliären Gewalt, vornehmlich gegenüber Kindern in Form von schwerwiegenden Misshandlungen und sexuellem Missbrauch. Vor einigen Jahren wurde ein umfassender Bericht zur aktuellen Situation in der Schweiz⁶ erstellt. Die Schweiz steht bezüglich Missbrauchszahlen im europäischen Vergleich ziemlich weit oben in der "Rangliste". Das Echo auf diesen Bericht und die getroffenen familienpolitischen Massnahmen erfolgen beunruhigend zögerlich. Der Kinderschutz muss ein zentrales Element zukünftiger Familienpolitik werden. Der Regierungsrat des Kantons Zürich hat als erste kantonale Behörde in der Schweiz eine interdepartementale Kommission beauftragt, diese besonderen Fragen und Problemstellungen zu analysieren und Vorschläge für eine Verbesserung des Kinderschutzes für seinen Verantwortungsbereich auszuarbeiten.

Eine Neuorientierung der Familienpolitik in der Schweiz ist auf allen Ebenen vordringlich, weil selbst eine systematische Auslegeordnung sich abzeichnender zukünftiger Problemlagen nicht sichergestellt ist. Dafür braucht es die Mitarbeit vieler privater und öffentlicher Instanzen und eine Abstützung in der breiten Bevölkerung. Das setzt die Vermittlung von Familienfragen über die unterschiedlichsten Informationskanäle voraus. Ausserdem braucht es neuartige Fachkompetenzen, die der Komplexität der Probleme besser gerecht werden können. Einer zukunftsweisenden Familienpolitik muss es gelingen, möglichst viele Kompetenzzentren mit einzubeziehen oder sie

⁵ Arbeitsgemeinschaft für Jugendhilfe (Hrsg.): *Wie kommen Kinder zu Recht? Kinder als Träger eigener Rechte - Hilfe oder Konfliktverstärkung in der Familie*. Dokumentation des 9. Treffens der Internationalen Arbeitsgemeinschaft für Jugendfragen. Bonn, 1994.

⁶ Arbeitsgruppe Kindesmisshandlung: *Kindesmisshandlung in der Schweiz*. Schlussbericht zuhanden des Vorstehers des Eidgenössischen Departementes des Inneren. Bern EDMZ, 1992.

teilweise erst zu schaffen. Unser Institut ist bereit, in seinem speziellen Verantwortungs- und Kompetenzbereich einen praxis- und wissenschaftsbezogenen Beitrag zu leisten.

Diese Überlegungen stammen aus einem Artikel von H. Nufer, der im Sammelband "Startbedingungen für Familien" des Marie Meierhofer-Instituts (Hrsg.), Verlag pro juventute, 1998, ISBN 3-7152-0397-8, abgedruckt ist.

GESCHÄFTSBERICHT 1997

Vorstand

Der Vorstand erledigte die Geschäfte des Vereinsjahres 1997 an zwei Sitzungen: Am 10. März und am 18. November 1997.

Am 10. März referierte J. Schälin im fachlichen Teil über die Krippenleiterinnen-Ausbildung.

H. Nufer informierte über den Eintrag des Vereins in das Handelsregister und über den Antrag auf Markenschutz beim Eidg. Institut für Geistiges Eigentum.

Am 18. November beschloss der Vorstand, die bisher erfolglos verlaufenen Bestrebungen für das Sponsoring eines MMI-Preises nochmals zu traktandieren. Ein weiterer Diskussionspunkt war die für März 1998 geplante Tagung zum Abschluss des Forschungsprojektes "Familien mit Kleinkindern". In diesem Zusammenhang interessierte sich der Vorstand für das "wie weiter" im Bereich Praxisforschung.

Mitgliederversammlung

An der ordentlichen Mitgliederversammlung vom 25. Juni 1997 genehmigten die Mitglieder Jahresrechnung und Budget. Die Mitgliederbeiträge wurden für ein weiteres Jahr in ihrer bisherigen Höhe belassen.

Nach einer längeren Phase des Suchens konnte die Vakanz im Vorstand wieder besetzt werden. Einstimmig und mit Akklamation wurde Herr Thomas Leins, Bezirksanwalt, Jurist und Mitglied der Kinderschutzgruppe, gewählt.

H. Nufer und M. Hüttenmoser feierten im Herbst ihr 20. Dienstjubiläum. Der Präsident dankte ihnen für die fachkompetente Arbeit, die Treue zum Institut und das Engagement für das Kind.

Im fachlichen Teil stellte Beat Merkofer zusammen mit zwei Studentinnen das Projekt "Momo - Hilfe für Familien mit HIV/Aids" vor. Charles Landert informierte über den Evaluationsprozess des Projektes.

Institut

Institutsleitung

Im Jahre 1978 wurde das Institut umbenannt und ist seither mit dem Namen der Gründerin verbunden. Die Aktivitäten des Institutes sind in vielen Bereichen unter dieser neuen Bezeichnung zu einem Markenzeichen geworden. Frau Dr. Meierhofer hat das Institut beauftragt, ihren Namen im Zusammenhang mit fachlichen Inhalten umfassend zu schützen. Es soll sichergestellt werden, dass ihr Name in Zukunft nicht ohne Rücksprache mit dem Institut und ohne Abstimmung mit seiner fachlich-inhaltlichen Position verwendet werden kann. Dies erforderte einen entsprechenden Handelsregistereintrag und Markenschutz beim Eidg. Institut für Geistiges Eigentum für den deutschsprachigen Raum in Europa.

Die familienergänzende Betreuung wird nicht nur im Krippenbereich für aktuelle Betreuungsbedürfnisse präzisiert und flexibilisiert. Auch das Schulamt der Stadt Zürich hat in Zusammenarbeit mit dem Institut ein Projekt "Leitbild für den Hort" realisiert und im Herbst eine fachlich-inhaltliche Vernehmlassung bei den Hortnerinnen veranlasst.

Die Fragen des präventiven Kindesschutzes nehmen immer mehr an Bedeutung zu, nicht zuletzt auch durch die jahrelange Basisarbeit der Institutsmitarbeiterinnen und -mitarbeiter. Im Vordergrund standen wiederum Klärungshilfen aus Kindersicht in schwierigen Scheidungssituationen oder bei belastenden Besuchsregelungen. Immer häufiger verweisen auch juristische Parteienvertreter auf die psychischen Belastungen von mitbetroffenen Kindern. Im Herbst entschieden wir uns für eine zeitlich befristete Unterstützung eines Therapiegruppen-Pilotversuches für "Scheidungskinder" in der Stadt Zürich.

Eine langjährige erprobte fachliche Zusammenarbeit besteht mit der Hebammenschule der Universitätsklinik. Jedes Jahr befassen sich zwei Ausbildungskurse im Rahmen einer thematischen Projektarbeit intensiv mit Grundfragen der Mutter-Kind-Beziehung. Mit unserer fachlichen Begleitung entstehen sehr eindrückliche Gruppenarbeiten, in denen die präventiven und unterstützenden Möglichkeiten in der praktischen Hebammentätigkeit herausgearbeitet werden. Die Fachleute des Institutes beteiligen sich an der Bewertung dieser Arbeiten, welche ein wichtiges Element der berufsbezogenen Ausbildungsqualifikation darstellen.

Beratung, Fort- und Weiterbildung

J. Hellmann arbeitete an der Weiterentwicklung des Erhebungsinstrumentes für die Qualitätsüberprüfung in Krippen. In der 2. Pilotphase wurden 6 Krippen mit dem veränderten Instrument überprüft.

Die Wirkung der insgesamt 12 Anwendungen wurden von einer unabhängigen Expertin untersucht. Diese Untersuchung hat gezeigt, dass die Anwendung des Instrumentes durch eine externe Fachperson wichtige Lernprozesse und Qualitätsverbesserungen ausgelöst hat. Die mit der Evaluation beauftragte Forscherin erachtet es als wünschenswert, dass die Qualitätsüberprüfung mit dem dafür entwickelten Erhebungsinstrument in allen Krippen durchgeführt wird.

Der fünfte Krippenleiterinnenkurs konnte im November 1997 abgeschlossen werden. Kurs sechs begann im Januar 1997 mit 18 Teilnehmerinnen. Für den Kurs sieben gingen die Anmeldungen erst spät ein. Bis Ende Jahr konnten 16 Teilnehmerinnen aufgenommen werden. Die zweijährige Ausbildungsdauer bewährt sich und ermöglicht es den Krippenleiterinnen, die Theorien und Methoden ins eigene Handeln zu integrieren.

Die Fortbildungskurse wurden gut besucht. Zusätzlich zu den instituts-eigenen Kursen führte das Kursleitungsteam einzelne betriebsinterne Fortbildungsveranstaltungen in anderen Organisationen durch. Im zweiten Halbjahr haben mehrere Krippen J. Hellmann und J. Schälín für Erziehungsberatungen angefragt. Meistens ging es darum, auf rasche und unkomplizierte Art schwierige Betreuungssituationen zu bewältigen.

Information

In der Publikationsreihe <und Kinder> wurden wiederum drei Themen behandelt: Das Heft Nr. 57 erschien unter dem Titel "Typisch!" Die Diskussion um die Unterschiede zwischen Buben und Mädchen spitzte sich zu auf die Frage "angeboren oder anerzogen?". D. Degen-Zimmermann trug die Ergebnisse der neueren Fachliteratur zusammen. Das Heft stiess vor allem bei Elternbildnerinnen auf reges Interesse.

Im September war M. Hüttenmoser an der Tagung "Jugend und Umwelt" an der Universität Bern beteiligt. Er wurde beauftragt, für diese Veranstaltung des Thema "Umwelt, Natur und jüngere Kinder" auf relativ breiter Basis zu bearbeiten. So entstand das <und Kinder> Nr. 58 mit dem Titel "Das Spiel mit der Erde".

Die dritte Ausgabe des Heftes (Nr. 59) war dem Thema "Misshandlung und Missbrauch von Kindern" gewidmet. Fachleute verschiedener Disziplinen im Kanton Zürich zeigen darin auf, dass effizienter Kindesschutz nur möglich ist, wenn die involvierten Stellen unbürokratisch und über Fachgrenzen hinweg zusammenarbeiten. Dieser Nummer liegt die eindrücklich gestaltete Broschüre "Kindesmisshandlung -

Fakten, Intervention, Prävention" bei, die vom Schweizer Komitee für UNICEF, von der pro juventute und anderen Kinderschutzzorganisationen herausgegeben wurde.

Die Winterthur-Versicherungen haben dem Institut 1997 zum dritten mal eine Broschüre in Auftrag gegeben. Ausgehend von alltäglichen Situationen in Familien mit Kindern und auf dem Schulweg, sollte bei Motorfahrzeuglenkern und -lenkerinnen auf ernsthafte und zugleich humorvolle Weise um Verständnis für die Probleme der Kinder und Eltern im Strassenverkehr geworben werden. Die wissenschaftlichen Grundlagen und der Text für die Broschüre "Blickpunkte" wurden von M. Hüttenmoser erarbeitet.

Praxisforschung

Das Projekt "Familien mit Kleinkindern und öffentliche soziale Unterstützung" ging 1997 nach siebenjähriger Laufzeit zu Ende. K. Huwiler und die wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen in diesem Nationalfonds-Projekt befragten zum letzten mal 143 Mütter, deren Kinder nun den Kindergarten besuchten. Alle vorliegenden Interview-Daten wurden auf PC erfasst. Diese letzte, arbeitsintensive Phase, welche der Auswertung und der Abfassung von Forschungsberichten diente, wurde nochmals vom Schweizerischen Nationalfonds finanziell unterstützt. Per 31. Dezember 1997 wurde das Projekt abgeschlossen. K. Huwiler nutzte mehrfach die Gelegenheit, wichtige Forschungsergebnisse einem breiten und interessierten Publikum zu erläutern (Höhere Fachschule für den Sozialbereich, Aargau; Verein Mütterzentrum und Elternbildung, Biel; St.Gallische Konferenz der Arbeitgeber Mütter-Väterberatung; Interdisziplinäres Spitex-Bildungszentrum, Zürich u.a.). Die Zusammenarbeit mit verschiedenen Journalistinnen und Medien führte zu öffentlichkeitswirksamen Darstellungen von interessanten Resultaten unserer Studie (Psychologie in Erziehung und Unterricht, Facts, Basler Zeitung, St.Galler Tagblatt, Ars Medici, Schweizer Familie, SF DRS "Quer", vertreten durch Sabine Schenk, wissenschaftliche Mitarbeiterin im Projekt).

Die Begleitung von Studienarbeiten angehender Hebammen, die Mitwirkung in der Eidg. Koordinationskommission für Familienfragen und in verschiedenen anderen Gremien sowie die Vorbereitung der familienpolitischen Impulstagung am Gottlieb Duttweiler Institut erforderten die restliche Arbeitskapazität.

Administration

S. Schenk führte die Vereinsadministration und koordinierte die Sekretariatsarbeiten für die Fachbereiche. Wenn es am Telefon nicht allzu hektisch zu und her ging, half H. Buholzer mit bei der Datenerfassung im Forschungsprojekt. E. Gysel führte die Finanz- und Lohnbuchhaltung und

erstellte das Budget. E. Külling war zuständig für den Einkauf von Büromaterial und für den Versand von Publikationen. J. Sütterlin führte das Kurssekretariat, war verantwortlich für den Video-Verleih und die Bibliothek.

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

Das Team der Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen entspricht dem bisherigen Stellenplan:

Stellen Institut:	Stellen-Prozente	Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen
Institutsleitung	50	1
Beratung, Fort- und Weiterbildung	110	2
Information	70	2
Praxisforschung	100	1
Administration Institut/Verein	70	1
Buchhaltung	20	1
Sekretariat	90	2
Reinigung (stundenweise)		2
Total	510	12

Vereinsmitglieder

	31.12.96	31.12.97
Einzelmitglieder	202	189
Kollektivmitglieder	51	49
<hr/>		
Total	253	238

Abonnentinnen/Abonnenten <und Kinder>

	31.12.96	31.12.97
Abonnements	341	341
Vereinsmitglieder mit Abo	160	150
Kollektivmitglieder mit Abo	50	49
<hr/>		
Total	551	540



Finanzen

Betriebsrechnung per 31.12.1997

Einnahmen	Fr.	
Fachliche Dienstleistungen	325'506.40	
Spenden	7'815.--	
Zinsen	2'550.65	
Subventionen Kanton ZH	499'878.30	
Subventionen Stadt ZH	<u>119'074.40</u>	
Total Einnahmen		954'824.75
Ausgaben		
Fachliche Dienstleistungen	133'269.70	
Personalkosten	687'503.15	
Verwaltungskosten	31'650.70	
Raumkosten	<u>80'185.20</u>	
Total Ausgaben		<u>932'608.75</u>
Zuweisung Betriebsreserve		22'216.--

Ich danke den Vorstandsmitgliedern, dem Institutsleiter und allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern herzlich für die geleistete Arbeit. Mein Dank richtet sich auch an die Mitglieder des Vereins, an die Behörden von Kanton und Stadt Zürich sowie an die Spenderinnen und Spender, welche die Aufgaben des Institutes finanziell und ideell mittragen.

VEREIN MARIE MEIERHOFER-INSTITUT FÜR DAS KIND

Martin Mezger, Präsident

GÖNNER UND GÖNNERINNEN 1997

Wir danken allen Spenderinnen und Spendern herzlich für die finanzielle und ideelle Unterstützung, ebenso danken wir allen Mitgliedern, die uns einen aufgerundeten Jahresbeitrag einbezahlt haben.

Aufgerundete Mitgliederbeiträge und Spenden unter Fr. 50.--	Fr. 686.10
---	---------------

Spenden von Kollektivmitgliedern:

Pro Juventute	1'200.--
Gemeinnützige Gesellschaft, Zürich-Enge	700.--

Beiträge von Gemeinden des Kantons Zürich:

Stadtkasse Adliswil	600.--
Politische Gemeinde Dällikon	200.--
Finanzverwaltung Küsnacht	1'500.--
Gemeindekasse Zell, Rikon	500.--
Gemeindekasse Rümlang	300.--
Politische Gemeinde Rutschwil-Daegerlen	100.--
Gemeindekasse Schleinikon	100.--
Politische Gemeinde Schwerzenbach	100.--
Finanzverwaltung, Thalwil	300.--

Zweckgebundene Spenden für:

Notfallberatungen

Heusser-Staub-Stiftung	3'000.--
M + D Data AG, Zürich	1'200.--

Neuanschaffung

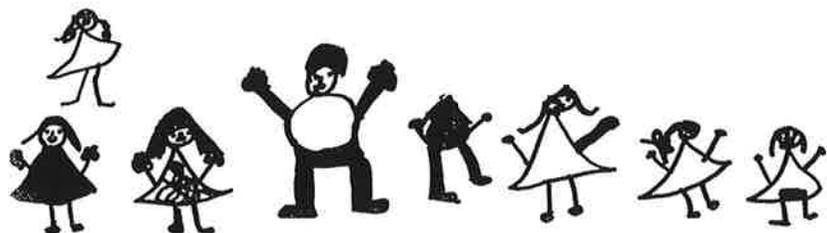
Dr. Stephan à Porta-Stiftung, Zürich für eine Videoeinrichtung (Fortbildung und Forschung)	17'000.--
---	-----------

Diverse Spenden:

L. Bachmann, Zürich	100.--
C. Berz, Lausanne	90.--
E. Broennimann, Zürich	100.--
E. Brunner-Gyr, Oberwil-Zug	1'000.--
M. Bucher, Stäfa	100.--
I. Forster, Zürich	250.--
J. Leuthold-Knobel, Zürich	140.--
G. E. Paltzer Olsen, Zürich	110.--
S. Perren, R. Schüriger, Benglen	200.--
R. Pletscher, Stäfa	200.--
A. Rüegg-Kulenkampf, Zürich	100.--
W. Stieger, Zürich (Trauerfamilie Rutz)	100.--
A. Weber, Zug	50.--

Naturalspende:

Zürcher Kantonalbank	Druck Jahresbericht
----------------------	---------------------



STUDIENKINDERGARTEN

Stimmen der Kinder auf die Frage: "Chinde, was chunt eu in Sinn, wenn ihr an Chindsgi dänket?"

- Sinan: *Spiele isch im Chindsgi am wichtigschte.*
- Laura: *Wänn mir lang chönd spiele, find ich das guet.*
- Melisa: *Diheime han ich nöd so viel Spielsache wie im Chindsgi.*
- Yair: *Wänn mir am Morge zerscht lang chönd spiele, das find ich guet. Mir händ hüt Unterwasser g'spielt, das isch läss gsi.*
- Alain: *Mir sind go tauche. Dass mir Sache chönd stah lah, und am andere Tage witerspiele, find ich guet.*
- Yair: *Es hät gueti Sache zum Spiele, Taucherbrülle, Stürreder und die Maschine wo mir als Computer bruuched (= alte Rechenmaschinen).*
- Sinan: *Am Namittag händ mir kei Chinsgi, dänn chan ich mit em Bujar go velofahre.*
- Aurel: *Ich bi dä Melisa ihre Hund gsi.*

- Nico: *Dä Chindsgi gaht z'lang.*
- Sinan: *I Pause gah, find ich blöd. Pause hass ich.*
- Robin: *S'höche Bett gfallt mir und dä Bauegge.*
- Laura: *Im Bauegge chan mer echli älei sii, es isch so ruhig zum spiele.*
- Dina: *Livia find ich nett, sie hät für mich g'wobe.*
- Laura: *Ich zeichne gern im Chindsgi.*
- Romilda: *Ich finds es bizzeli blöd, dass d'Melisa uf em Geburtstagsthrone dörf sitze.*
- Laura: *Ich find dich e Netti.*
- Yair: *Nett, aber streng.*
- Melisa: *Du häsch schöni Ohrring.*

18 Kinder besuchen zur Zeit den Studienkindergarten: Acht Mädchen und zehn Knaben. Das Alter der Kinder liegt zwischen vier und sechseinhalb Jahren.

Kontaktperson für nähere Auskünfte und Besuche:
Verena Graf Wirz, Tel. 01 482 06 31



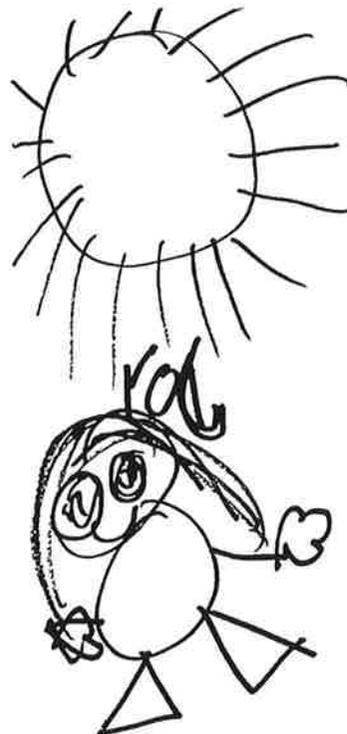
FORT- UND WEITERBILDUNGSANGEBOT

Unser Fortbildungsangebot für Erzieherinnen und Leiterinnen in Krippen, Kleinkinderheimen und verwandten Einrichtungen umfasst gegen zwanzig dreitägige Kurse, die sich in drei Kategorien unterteilen lassen:

- Pädagogisches Handeln im Alltag
- Aufgaben der Gruppenleiterin
- Führungsaufgaben der Leiterin

Die Weiterbildung zur Leiterin von Krippen und ähnlichen Tageseinrichtungen ist ein zweijähriger, berufsbegleitender Kurs, der mit einem vom Schweizerischen Krippenverband anerkannten Diplom abschliesst.

Verlangen Sie unsere Detailprogramme.



PUBLIKATIONSREIHE < und Kinder >

Themen 1997

Nr. 57	März 1997	Typisch... (Buben - Mädchen)
Nr. 58	September 1997	Das Spiel mit der Erde (Umweltbeziehung und Umwelterziehung bei jüngeren Kindern)
Nr. 59	Dezember 1997	Misshandlung und Missbrauch von Kindern

Vorschau auf die Themen von 1998

März:	Startbedingungen für Familien (Forschungs- und Erlebnisberichte zur Situation von Familien mit Kleinkindern in der Schweiz und sozialpolitische Forderungen)
Nr. 60	Kinder mit chronisch kranken Eltern
Nr. 61	Frühbereiche (Zürich und Basel)

< und Kinder > ist als Informations- und Lehrmittel für alle Berufsgruppen gedacht, die mit jüngeren Kindern arbeiten, oder die bei den entsprechenden Berufsgruppen in der Ausbildung tätig sind.

Verlangen Sie unsere Publikationsliste. Auf Wunsch senden wir Ihnen auch gerne eine Probenummer.

Preis pro Einzelnummer Fr. 27.-- plus Versandkosten
Abo-Preis pro Jahr (3 Nummern) Fr. 50.-- inkl. Versandkosten

FILM- VIDEO- UND DIAVERLEIH

Wir haben ein kleines Angebot an Filmen, Videos und verschiedenen (älteren) Dia-Serien. Verlangen Sie unseren Prospekt mit den Kurzbeschreibungen.

Ab sofort ist neu im Verleih:

Videofilm **"Getrübte Mutterfreuden"**
Länge: 17 Minuten
Systeme: VHS oder U-Matic
Preis: Fr. 30.-- plus Porto/Verpackung pro Ausleihe
Realisation: Zuzana Meisner
Produktion: Marie Meierhofer-Institut

Der professionell gestaltete Film (ein Ausschnitt wurde in der Sendung Lipstick des Fernsehens DRS ausgestrahlt) zeigt drei Mütter mit Kindern im Vorschulalter, die von ihren Erlebnissen im Familienalltag, von bereichernden Beziehungen, aber auch von mangelnder Anerkennung und Erziehungsproblemen berichten. Szenen mit den Kindern beim Spiel, im Freien oder bei der Tagesmutter wechseln ab mit ruhigen, eindrücklichen Ausschnitten, in denen die Mütter ihre Situation beschreiben. Der Film kommt ohne Kommentar aus, es werden nur Originalaussagen der Mütter wiedergegeben.

VORSTAND 1997

Präsident	Martin Mezger Pro Senectute Lavaterstr. 60 Postfach	8027 Zürich 01 283 89 89
	P: Lavaterstr. 101	8002 Zürich 01 281 29 11
Vize-Präsident	Andreas Rüegg Präsident der Kreisschulpflege Uto Ulmburgstrasse 1	8002 Zürich 01 202 59 91
	P: Frohalpstrasse 62	8038 Zürich 01 481 51 32
Quästor	Hans Ammann Beckenhofstrasse 46	8006 Zürich 01 363 03 84
	G: Clariden Bank	01 205 64 70
Institutsleiter	Dr. Heinrich Nufer Kruggasse 12	8001 Zürich 01 261 24 13

Dr. med. Marie Meierhofer 6314 Unterägeri
St. Anna 6 041 754 64 59

Dr. Herbert Ammann 8042 Zürich
Schweiz. Gemeinnützige 01 363 44 60
Gesellschaft
Schaffhauserstr. 7

P: Bremgartnerstrasse 20 8003 Zürich
01 461 06 56

Markus Brühwiler 8090 Zürich
Jugendamt des Kantons 01 259 23 83
Zürich
Schaffhauserstr. 78

Katrin Buchmann 8022 Zürich
pro juventute 01 251 72 56
Zentralsekretariat
Postfach / Seehofstr. 15

P: Hofackerstr. 29 8032 Zürich
01 382 16 68

Margot Grundlehner 8032 Zürich
PPD der Stadt Zürich 01 261 25 95
Zeltweg 27

Thomas Leins 8039 Zürich
lic. jur. Bezirksanwalt 01 291 60 68
Neue Börse Selnau

Dr. Ursula Morf 8044 Zürich
Hofstr. 86 01 261 46 43

Dr. med. Markus Schmid 8032 Zürich
Kinderspital 01 259 71 11
Steinwiesstrasse 75

P: Lavaterstrasse 75 8002 Zürich
01 281 08 76

Dr. Luzia Vieli-Hardegger 8044 Zürich
Nägelistrasse 5 01 252 97 87

Rechnungsrevision Erwin Busch 8090 Zürich
Finanzkontrolle des 01 259 33 73
Kantons Zürich 01 259 33 67
Stampfenbachplatz 4
Sekretariat

Corinne Welti 8835 Feusisberg
Lerchenweg 11a 01 784 16 46

G: Treuco 8027 Zürich
Claridenstr. 25 01 289 25 49
Postfach

ARBEITSBEREICHE DER INSTITUTS-MITARBEITER UND MITARBEITERINNEN

Institutsleitung: Dr. Heinrich Nufer

Information: Dr. Marco Hüttenmoser, Dorothee Degen-Zimmermann

Praxisforschung: Dr. Kurt Huwiler

Beratung, Fort- u. Weiterbildung: Jeremy Hellmann, Jeannine Schälin

Administration: Silvia Schenk

Buchhaltung: Elisabeth Gysel

Kurssekretariat: Julijana Sütterlin

Sekretariat: Elisabeth Külling

Telefon/Auskünfte: Hedy Buholzer

Reinigung: Miroslava Staub, Vidosava Peter



Dr. H. Nufer



Dr. M. Hüttenmoser



D. Degen



Dr. K. Huwiler



J. Hellmann



J. Schälin



S. Schenk



E. Gysel



J. Sütterlin



E. Külling



H. Buholzer



M. Staub



V. Peter